

Die funfzehnte Predigt.

Vom innerlichen Zeugnis des Heiligen Geistes.

Eingang.

Unter andern Kleinoden der Stiffts-Hütte, waren wol der vornehmsten eines, die Tafeln des Zeugnüßes. Denn da der Herr ausgeredet hatte mit Mose auf dem Berg Sinai, gab er ihm zwei Tafeln des Zeugnüßes, die waren steinern, und geschrieben mit dem Finger Gottes, Exod. XXXI, 18. Es wolte Gott seinem Volck, welches er mit hoher Hand aus Egypten ausgeführet, und sich zugeeignet hatte, nunmehr eine beständige Verordnung und Richtschnur vorschreiben, nach welcher sie sich bey dem Gottesdienst so wol, als im ganzen Leben zu achten hätten. Zu dem Ende redete er nicht nur auf dem Berge Sinai mit Mose, und unterrichtet ihn von seinem Willen und Gesetz; sondern, als er auch ausgeredet hatte, gab er ihm zwei Tafeln des Zeugnüßes. Denn das Sitten-Gesetz der zehen Gebot, wolte er ihm nicht bloß mündlich, wie das Kirchen- und Pollicey-Gesetz, anbefehlen, sondern auch schriftlich überantworten, und damit andeuten, daß da diese zu ihrer Zeit, mit der Pollicey und Gottesdienst der Juden aufhören würden, solte das Moral-Gesetz doch beständig, so lange als Menschen in der Welt lebten, beybehalten werden: darum er sie auf Tafeln geschrieben. Und vermuthlich haben es die Heyden daher genoinnen, wenn ihre allerältesten Gesetz-Geber, ihre Gesetze gleichfals auf Tafeln eingraben und zeichnen lassen. Des weisen Solons Gesetze waren zu Athen in hölzerne Pfosten oder Tafeln eingegraben, die man *ἀξoves* hieß, wie A. Gellius berichtet. Denen

Introit. ex
Exod. XXXI,
18.

לְרִבְרֵי אֱתוֹ
לְכַלּוֹתוֹ

וַיִּתֵּן אֵל
מִשָּׁה

וַיִּתֵּן לְהִיטֵן

Noth, *Attic.*

thaz

D. Carpzovs Zerligk. der Gläubigen.)

Vy